AMTSBLATT

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

Ausgabe Nr. 25 / 3. Jahrgang vom 05.12.2024

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde	**2**
Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden	**7**
Gemeindeverwaltung informiert	**7**
Vereine, Verbände u. Sonstige	**9**
Impressum / Redaktionsschlüsse	**12**

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde

E i n l a d u n g

Am **Donnerstag, 12. Dezember 2024** findet um **19:30 Uhr** im Saal der Gaststätte Thieme, Lindenallee 49a, 04838 Doberschütz OT Sprotta, die

5. öffentliche Gemeinderatssitzung

statt.

Tagesordnung		Drucksache
1.	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, Bestätigung der Niederschrift vom 24.10.2024	
2.	Einwohnerfragestunde	
3.	Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen	
3.1.	Abwägung Ergänzungssatzung "Battauner Weg" OT Sprotta	074
3.2.	Satzungsbeschluss Ergänzungssatzung "Battauner Weg" OT Sprotta	075
3.3.	Abwägungsbeschluss Vorentwurf vorhabenbez. B-Plan "Photovoltaikanlage Doberschütz Süd"	076
3.4.	Billigungs- u. Offenlegungsbeschluss Entwurf vorhabenbez. B-Plan "Photovoltaikanlage Doberschütz Süd"	077
3.5.	Abwägungsbeschluss Vorentwurf 7. Änderung FNP zum vorhabenbez. B-Plan "Photovoltaikanlage Doberschütz Süd"	078
3.6.	Billigungs- u. Offenlegungsbeschluss Entwurf 7. Änderung FNP zum vorhabenbez. B-Plan "Photovoltaikanlage Doberschütz Süd"	079
3.7.	Verkauf Flurstück 6/21 der Flur 3 der Gemarkung Mörtitz	080
3.8.	Verkauf einer Teilfläche aus Flst. 35/12 der Flur 1 der Gemarkung Mölbitz	081
3.9.	Zeugnis-Vorkaufsrecht UR-Nr. V225/24	082
3.10.	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuern der Gemeinde Doberschütz	083
3.11.	Feuerwehrsatzung der Gemeinde Doberschütz	084
3.12.	Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Doberschütz	085
3.13.	Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung)	086
3.14.	Zustimmung zur Umsetzung des Projektes "Fassadenbegrünung Grundschule Doberschütz" (Ideenwettbewerb)	087

3.15.	Antrag zur Abstimmung über den Verzicht einer Fahrzeugneuanschaffung für die FFw Doberschütz	088
3.16.	Antrag zur Aufhebung des Beschlusses 32/2024 vom 18.04.2024	089
3.17.	Terminplan für die Sitzungen des Gemeinderates - 1. Halbjahr 2025	090
4.	Sonstiges/Informationen	

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

gez. Schmidt
Bürgermeister

Ortschaftsrat Wöllnau

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wöllnau **am Mittwoch, den 18.12.2024, um 19.30 Uhr** im Vereinszimmer der Gaststätte „Heidekrug“ Wöllnau , Dorfstr. 71 in 04838 Doberschütz OT Wöllnau

Tagesordnung:
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit
2. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 22.8.2024
3. Fragen von Einwohnern
4. Information und Beratung zum Stand der Planung zum Haushaltsplan 2025
5. Information zur neuen Grundsteuer
6. Information und Beratung zu aktuellen personellen Veränderungen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz
7. Sonstiges

gez. Pohlenz
Ortsvorsteher

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz zum Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Sonnenwinkel“ OT Sprotta-Siedlung

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 24.10.2024 den Bebauungsplan „Am Sonnenwinkel“ im OT Sprotta-Siedlung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt (Beschluss-Nr. 73/2024).

Der Geltungsbereich liegt nördlich und östlich der Straße „Am Sonnenwinkel“ bzw. nördlich der Paschwitzer Landstraße und umfasst die Flurstücke 33/16, 35/7, 35/9, 35/10 und 35/11 der Flur 1 in der Gemarkung Sprotta auf einer Fläche von ca. 0,4 ha. Die Lage des Plangebietes ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Am Sonnenwinkel“ OT Sprotta-Siedlung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Bauamt der Gemeinde Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz zu den Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Zusätzlich werden die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Doberschütz
https://www.doberschuetz.eu/dob/rathaus/bebauungsplaene.php
und im zentralen Landesportal des Freistaates Sachsen
https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite eingestellt.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Doberschütz, 21.11.2024
gez. Schmidt, Bürgermeister

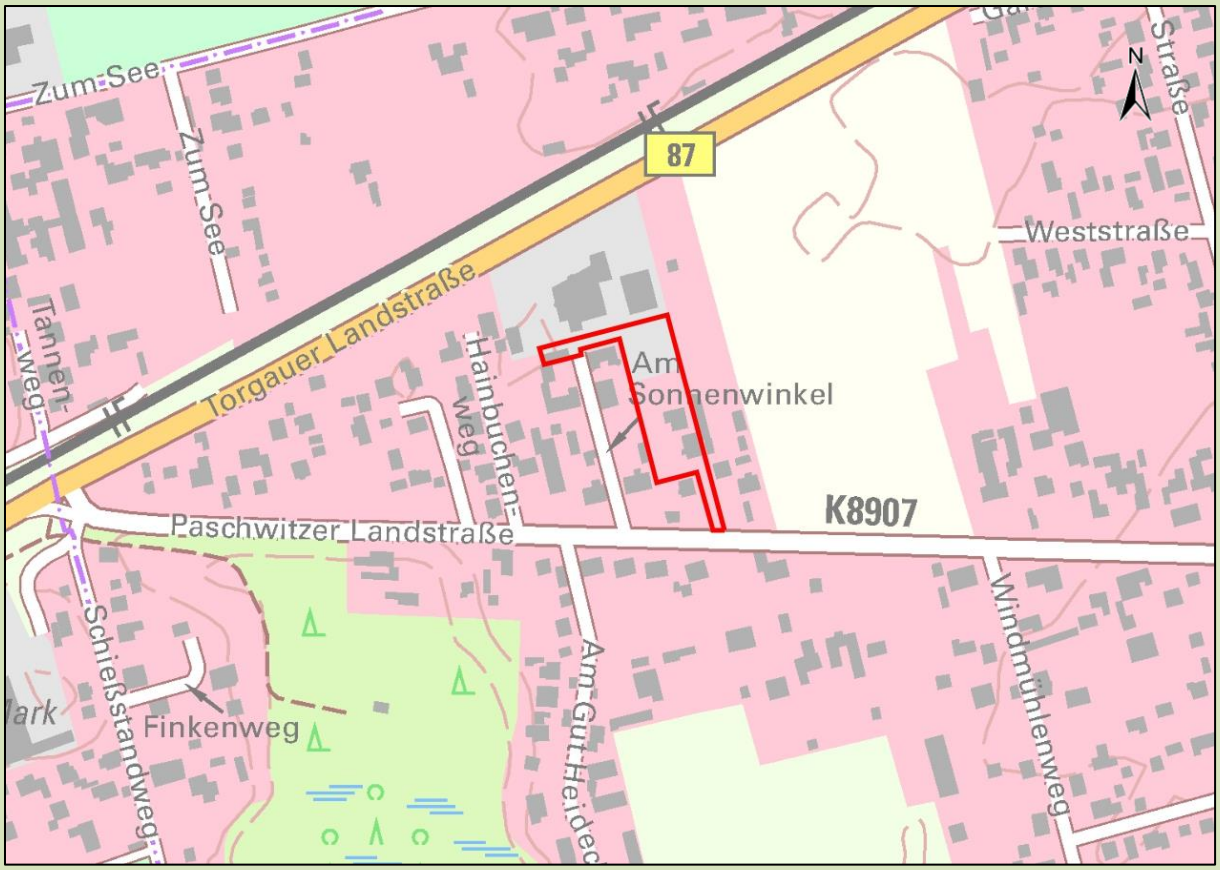

Räumlicher Geltungsbereich

(Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem 11/2022)

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Doberschütz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

Bauamtsleiters/Bauamtsleiterin

unbefristet in Vollzeitbeschäftigung neu zu besetzen.

Aufgabengebiet:

- Leitung des Bauamtes, insbesondere Organisation des allgem. Dienstbetriebes und Geschäftsablaufes für die Sachgebiete der Bauverwaltung einschließlich Bauhof und Abstimmung der Aufgaben mit der Gesamtverwaltung
- Bauleitung aller Baumaßnahmen in den Bereichen Straßenbau, Straßenunterhaltung, Gewässer II. Ordnung, Grünanlagen, Beleuchtungsanlagen und kommunaler Gebäude
- Koordination auszuführender Leistungen kommunaler und privater Ver- und Entsorgungsträger bei allen kommunalen Baumaßnahmen
- Wahrnehmung der gemeindlichen Aufgaben im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren und Erarbeitung von Stellungnahmen
- Anleitung und Controlling bei der Erhebung und Festsetzung von baubezogenen

Gebühren und Beiträgen (z.B. Straßenbaubeitrags- und Erschließungsrecht)
- Durchführung von Vergabeverfahren für Bau- und Lieferleistungen nach VOB/VOL und Prüfung/Ausarbeitung von Ingenieurverträgen nach HOAI
- Erbringung ingenieurtechnischer Leistungen für nicht beauftragte Leistungsphasen aus Ingenieurverträgen
- Inanspruchnahme und Abwicklung von gemeindlichen Fördermaßnahmen für baubezogene Projekte
- Eine abschließende Abgrenzung des Aufgabengebietes wird vorbehalten.

Anforderungen:

Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in mit mehrjähriger Berufserfahrung in der Bauverwaltung alternativ abgeschlossenes Hochschul-/Fachhochschulstudium als Bauingenieur/in / Architekt/in (m/w/d) mit Verwaltungskenntnissen.
Gesucht wird eine verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit hoher fachlicher Kompetenz und möglichst mehrjähriger Erfahrung in einer Führungsposition.
Die Vergütung erfolgt nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).
Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird hingewiesen.
Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen sind bitte **bis 10.01.2025** an die

Gemeindeverwaltung Doberschütz
Breite Straße 17
04838 Doberschütz

zu richten. Die Bewerbung kann auch elektronisch im Wege einer Email an info@doberschuetz.eu erfolgen. Dabei sollte nur eine Gesamtdatei als pdf-Anhang beigefügt sein, die eine Größe von 5 MB nicht überschreitet.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Erstattung von Auslagen oder Bewerbungskosten nicht erfolgen kann. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der/die Bewerber/in in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Wenn es nicht zu einer Einstellung kommt bzw. kein frankierter Rückumschlag beiliegt, werden die Bewerbungsunterlagen in regelmäßigen Abständen auf datenschutzrechtlich unbedenklichem Wege vernichtet.

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Kein Eingang bis Redaktionsschluss

Gemeindeverwaltung informiert

Flexa – unser vollflexibles Rufbusangebot

Flexa ist unser vollflexibel fahrender Rufbus, der **ab dem 15.12.2024** auch im östlichen Teil des Landkreises Nordsachsen zur Verfügung steht. Damit sind Fahrten möglich, auch wenn gerade kein planmäßiger Bus auf der gewünschten Verbindung fährt. Flexa fährt ohne starren Fahrplan und ohne feste Linienführung. Flexa bringt Fahrgäste von der für sie nächstgelegenen Haltestelle an das gewünschte Ziel oder zu einem Umsteigepunkt, von dem aus man weiterführende Angebote nutzen kann. Dabei kann der Fahrtwunsch des Fahrgastes auch mit dem Fahrtwunsch anderer Fahrgäste kombiniert werden.
Flexa ist täglich von 05:00 – 21:00 Uhr bzw. 24:00 Uhr im Einsatz (s. Darstellung unten). Auch an Wochenenden und Feiertagen.
Die Buchung von Flexa ist möglich, wenn es 30 Minuten vor oder nach dem Fahrtwunsch des Fahrgastes keine fahrplanmäßige Linienverbindung mit Bus oder Bahn gibt.
Die Buchung von Fahrten mit Flexa ist bis 60 Minuten vor der gewünschten Fahrt möglich.
Buchen kann man Flexa über flexa-nordsachsen.de, über die MDV-App MOOVME.

Montags bis freitags kann man zudem in der Zeit von 7:00 – 16:00 Uhr über die Rufnummer 03435 - 90 60 96 auch telefonisch Fahrten buchen.
Die Fahrt mit Flexa gibt´s ohne Aufpreis zum herkömmlichen MDV-Tarif oder mit dem Deutschlandticket. Kurzstrecken-Fahrkarten und Tickets, die man per Check-In-/Check-Out-Verfahren in der App FAIRTIQ oder in der App MOOVME kaufen kann, gelten bei Flexa hingegen nicht.
Die Mitnahme von Kinderwagen und zusammenklappbaren Rollstühlen sowie das Bereitstellen einer Sitzerhöhung für Kinder ist jederzeit möglich. Für die Mitnahme eines Elektro-Rollstuhles oder bei Bedarf eines Kindersitzes für kleinere Kinder bitten wir um eine frühzeitige telefonische Abstimmung unter 03435 90 60 96.

Fahrten mit **Flexa** kann man **nicht buchen**, wenn

- die Entfernung zwischen der gewünschten Start- und Zielhaltestelle **weniger als 1 km** beträgt oder
- die Entfernung zwischen der gewünschten Start- und Zielhaltestelle **mehr als 25 km** beträgt oder

- wenn es **30 Minuten vor oder nach dem Fahrtwunsch** eine fahrplanmäßige Linienverbindung mit Bus oder Bahn gibt.

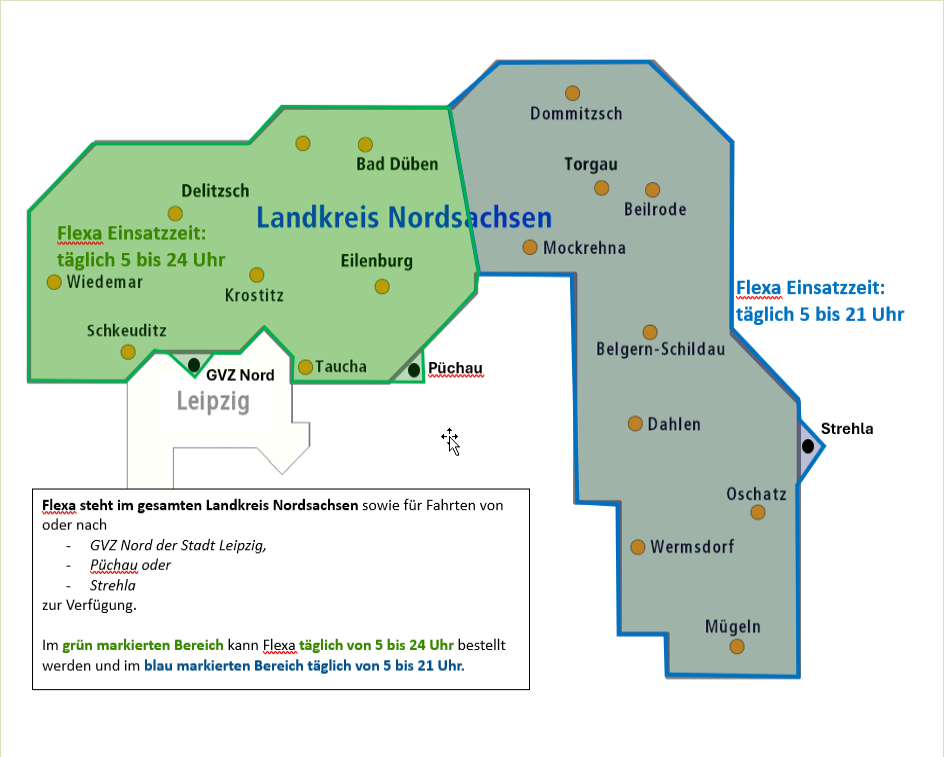

Grundsteuer 2025 – keine Zahlung ohne neuen Bescheid – Bitte warten Sie auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid.

Aufgrund der ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Rechtslage kam und kommt es zu Änderungen bei der Bewertung der Grundstücke. Gleichzeitig wird auch die Festsetzung der Grundsteuern den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst.
Die Gemeinde Doberschütz informiert, dass die zuletzt erteilten Grundsteuerbescheide möglicherweise zugleich Vorauszahlungsbescheide für Folgejahre waren. Sie wurden in diesem Fall aufgefordert, bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides jährlich zu bestimmten Fälligkeitsterminen Zahlungen auf die Grundsteuer zu leisten.
Diese Zahlungsverpflichtungen entfallen ab dem 1. Januar 2025 zunächst. Sollten Sie dem Kreditinstitut zur Bezahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, stornieren Sie diesen bitte. Sofern für Ihren Grundbesitz eine Grundsteuer für 2025 festzusetzen ist, wird in jedem Falle [nach dem 1. Januar 2025] ein neuer Grundsteuerbescheid versandt.
Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist nichts weiter zu tun. Ein Lastschrifteinzug erfolgt erst wieder, nachdem ein neuer Steuerbescheid erlassen wurde.

Vereine, Verbände und Sonstige

Verein Dübener Heide e.V.

Winterliche Moorwanderungen mit dem Heidemönch

Pressel/Dübener Heide – In Mönchskutte und mit Wanderstab begibt sich der zertifizierte Natur- und Landschaftsführer Roland Gempe an drei Vormittagen zwischen den Jahren auf schmalen Pfaden ins winterliche Moor.
Der Heidemönch Roland Gempe bietet am 27., 29. und 30. Dezember unterhaltsame Wanderungen mit weihnachtlichen Anekdoten in den Zadlitzbruch für die ganze Familie an. Erleben Sie auf einer circa fünf Kilometer langen Tour eines der schönsten Moore im Presseler Heidewald– und Moorgebiet und laufen sich ganz nebenbei die Weihnachtspfunde ab.
Termine: 27., 29. und 30.12.2024 jeweils von 10 bis 13 Uhr
Treffpunkt: Der genaue Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben.
Anmeldung: Wegen begrenzter Teilnehmerzahl ist eine Voranmeldung erforderlich. Diese richtet sich bitte telefonisch an Roland Gempe unter 01729668745.
Hinweis: Wettergerechte Kleidung, geeignetes Schuhwerk und die Mitnahme eines warmen Getränks sind empfehlenswert.
Die Teilnahme ist kostenfrei. Spenden sind herzlich willkommen.

Ein Projekt aus der Region Sparkasse Leipzig

Ein neues Klettergerüst für unsere Siedlerzwerge

Worum geht es in diesem Projekt?

In diesem Projekt geht es um die Beschaffung eines Spielgerätes für die Kindertagesstätte in der Sprotta-Siedlung (Gemeinde Doberschütz). Das alte Gerät ist leider in die Jahre gekommen und kann von den Kindern nicht mehr lange genutzt werden.

Warum sollte man dieses Projekt unterstützen?

Das Projekt unterstützt die Entwicklung unserer Zukunft. Mit Ihrer Spende tragen Sie aktiv dazu bei, dass wir unsere Kita modernisieren können und die Kinder eine tolle Möglichkeit haben, sich im Freien auszutoben.

Was passiert mit dem Geld bei erfolgreicher Finanzierung?

Mit dem Geld aus der Kampagne möchten wir das Spielgerät, die zertifizierte Baufirma sowie alle Fundamentarbeiten finanzieren. Die gesamten Gelder werden ausschließlich für die Kindertagesstätte Siedlerzwerge in der Sprotta-Siedlung verwendet.

Hier geht's zum Projekt:

www.99funken.de/siedlerzwerge

Jetzt unterstützen

Crowdfunding

...ist eine Finanzierungsmethode, bei der eine große Anzahl von Menschen (die "Crowd") kleine Beiträge beisteuert, um ein Projekt zu unterstützen.

HONIG & MET
LAGERFEUER MIT KNÜPPEL-KUCHEN
WEIHNACHTS-BASTELN FÜR KINDER
ADVENTS-TREFF
-2024-
an der Feuerwehr
STICHSÄGEN-KUNST & WEIHNACHTS-DEKO
AUFTRITT TANZGRUPPE "PINGUINE"
07. Dez. • ab 15 Uhr
Eilenburger Chaussee 14
Doberschütz
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
JUGEND FEUERWEHR DOBERSCHÜTZ
Fire Girls
DOBERSCHÜTZ
FREIWILLIGE FEUERWEHR DOBERSCHÜTZ

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Verantwortlich: Der Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz, Herr Holger Schmidt
Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,
E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de

Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage www.doberschuetz.eu. Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die nachfolgenden Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an anja.behr@doberschuetz.de zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

Erscheinungsdatum	Redaktionsschluss (17 Uhr)
05.12.2024	26.11.2024
19.12.2024	09.12.2024 (bereits 12 Uhr)
02.01.2025	
16.01.2025	07.01.2025
30.01.2025	21.01.2025
13.02.2025	04.02.2025

Änderungen vorbehalten !